



TOP 6 der 8. Plenarsitzung, 13.09.12

Gesetz zur Sicherung eines qualitativ hochwertigen und wohnungsnahen Grundschulangebots in NRW

Redemanuskript von Monika Pieper, MdL, Piratenfraktion

Es gilt das gesprochene Wort.

[Anrede]

mit dem vorliegenden Gesetz versucht die Landesregierung, die Existenz von kleinen Grundschulen zu sichern. Wir begrüßen dies.

Kurze Beine – kurze Wege, das macht unbedingt Sinn. Lange Schulwege sind besonders für junge Schüler eine große Belastung. Sie erschweren motiviertes, erfolgreiches Arbeiten in der Schule. Gerade die ersten Schuljahre sind aber für die Lernfreude und den Lernerfolg entscheidend. Und dass wir mehr gut ausgebildete Schüler brauchen ist unstrittig. Die Bildung unserer Kinder ist entscheidend für die Zukunft von NRW.

Bildungspolitik ist auch Standortpolitik.

Denn auch für die örtliche Wirtschaft spielt die Grundschule eine große Rolle. Frau Kraft erklärte gestern ganz richtig: „Der Stadtteil, das Quartier steht im Mittelpunkt“. Es werden sich aber kaum junge Familien mit Kindern ansiedeln, wenn es keine wohnortnahe Grundschule gibt. Als Folge ist in vielen Stadtteilen auch der Einzelhandel bedroht, Stadtteile überaltern. Das kann niemand wollen. Ich habe den Eindruck, das ist einigen Kommunen gar nicht bewusst oder, im schlimmsten Fall, sogar egal. Im Vordergrund steht häufig eine mögliche Einsparung von Kosten. In den ländlichen Regionen ist die Lage noch schlimmer. Häufig gibt es nur eine Grundschulen in einer Gemeinde. Wenn diese Standorte nicht erhalten werden, verlieren die betroffenen Gemeinden massiv an Lebensqualität. Dann werden junge Familien dort nicht wohnen bleiben.

Insofern ist das Gesetz ein gutes Gesetz. Ich möchte aber dennoch zwei kritische Anmerkungen machen.

Zum einen besagt das Gesetz, dass bei Schulverbänden innerhalb von fünf Jahren eine einheitliche Unterrichtsorganisationsform erreicht sein muss. Das ist an vielen Standorten nicht durchführbar. Das setzt die Teilstandorte schon jetzt unter unnötigen Druck. Dann stellt sich das Problem in fünf Jahren wieder. Das Argument einer einheitlichen Fortbildung ist hier für mich nicht stichhaltig. Neue Lernformen, wie das kooperative Lernen ermöglichen durchaus auch dauerhaft unterschiedliche Organisationsformen. Die Unterrichtsqualität muss nicht leiden.

Stichpunkt Unterrichtsqualität.

Ja, es ist schwierig, die Unterrichtsqualität an kleinen Schulen hoch zu halten und auch Fächer wie Kunst und Musik ordentlich zu unterrichten.



Wir müssen hier weiterdenken, auch über die fünf Jahre hinaus. Frau Löhrmann hat angestoßen, den Schulversuch Primus zu starten, eine Schule von Klasse 1 bis 10. Das ist ein möglicher Weg. Die Förderschulen machen es vor.

Grundschulen in Verbindung mit Sekundarschulen können eine Lösung sein. Dieser Ansatz hat die Chance, gerade in ländlichen Bereichen, ein qualitativ hochwertiges Angebot zu sichern. Ich könnte mir auch eine Schule 1 bis 10 vorstellen, die unser Konzept einer fließenden Schullaufbahn umsetzt. Spannend ist doch, neue Wege zu denken und Visionen von einer guten Schule für alle zu entwickeln.

Dieser Entwurf ist nur ein erster Schritt. Bei den Richtwerten der Klassenstärke liegt NRW immer noch weit hinten. Ich weiß auch, dass ein Senken des Richtwertes mit enormen Kosten verbunden ist. Trotzdem müssen wir uns gemeinsam bemühen, die Richtzahl weiter zu senken.

Zum anderen beinhaltet der Entwurf auch eine Änderung des Lehrerausbildungsgesetzes. „Um den wachsenden Bedarf von Lehrern für sonderpädagogische Förderung zu decken soll die berufsbegleitende Ausbildung von Lehrern allgemeinbildender Schulen zu Sonderpädagogen eingerichtet werden“.

Es ist unbestritten: Der Mangel an Sonderschullehrer muss behoben werden. Inklusion kann nur gelingen, wenn mehr Sonderpädagogen in die Schulen kommen.

Ein 18-monatiges Aufbaustudium am Feierabend ist aber kein vollwertiger Ersatz für ein ordentliches Studium. Wir wollen Inklusion in der Schule. Aber dafür sind angemessene Bedingungen und fachlich qualifizierte Lehrer notwendig. Hört man sich um, erfährt man aber, dass Lehrstühle im Fachbereich soziale und emotionale Entwicklung nicht neu besetzt werden. Das passt dann gar nicht. Die Landesregierung muss dafür sorgen, dass ausreichend Studienplätze zur Verfügung stehen. Und die Ausbildung aller Lehrer muss im Hinblick auf Inklusion angepasst werden.

Bisher fand eine solche zusätzliche Qualifizierung unter Entlastung im Hauptamt statt. Die Lehrer unterrichten also während der Ausbildung weniger. Ich möchte gerne wissen, was das Schulministerium hier plant. Für die ausfallenden Stunden müssten weitere Lehrer eingestellt werden. Wo kommen die her und wo kommt das Geld her? Gibt es dafür im Etat 2013 einen Posten?

Es sind noch viele Fragen offen. Ich freue mich auf eine spannende und konstruktive Diskussion im Schulausschuss.

Herzlichen Dank für ihre Aufmerksamkeit.